

Ihre Ansprechpartnerin in der Beratungsstelle:

Fachdienst Gesundheit

Frau Frerichs

Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin

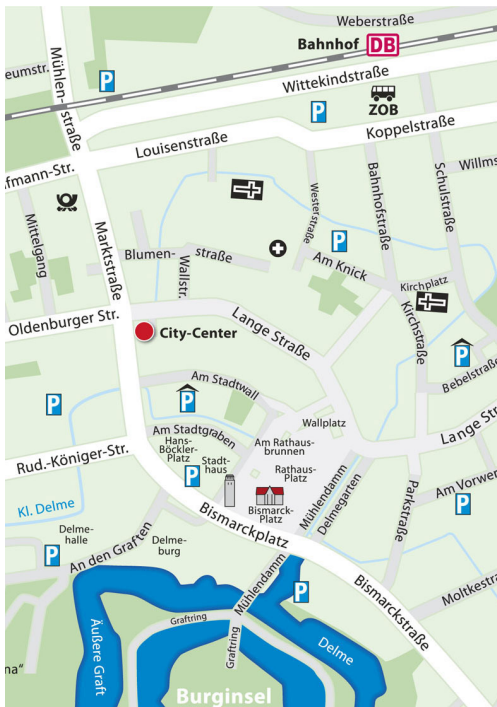
Lange Straße 1a (City-Center)

Telefon (04221) 99-2626

Fax (04221) 99-1231

E-Mail brunhilde.frerichs@delmenhorst.de

➔ **Einen Termin können Sie tele-
fonisch oder persönlich vereinbaren.**



Kontakt:

Fachdienst Gesundheit
Lange Straße 1a (City-Center)
Telefon (04221) 99-2626
Fax (04221) 99-1231

Impressum

Stadt Delmenhorst
– Der Oberbürgermeister –
Medien und PR
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Stand: Dezember 2009

Schwangerschaftsberatung im Fachdienst Gesundheit

Beratung
Konflikt
Schwanger



■ Sie sind schwanger und haben Fragen...

- ...zu finanziellen Problemen?
- ...zum Antrag „Bundesstiftung Mutter und Kind“?
- ...zum Recht auf Mutterschutz?
- ...zur Elternzeit beziehungsweise zum Elterngeld?
- ...zum Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV / Sozialhilfe)?
- ...zum Kindergeldantrag?
- ...zur Geburtsvorbereitung?
- ...zu Stillgruppen?

Dann können Sie sich an die Beratungsstelle im Fachdienst Gesundheit wenden!

■ Schwangerschaftskonflikt?

Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, geraten oftmals in einen Konflikt und erwägen, die Schwangerschaft abubrechen.

Bei der Abwägung der Gründe für oder gegen die Fortsetzung der Schwangerschaft hilft die gesetzlich vorgeschriebene Beratung.

Sie erhalten Rat, Informationen und Hilfe in allen Fragen, die im Zusammenhang mit einem möglichen Schwangerschaftskonflikt stehen.

■ Die Beratung ist...

- ...kostenlos,
- ...vertraulich und
- ...kann anonym erfolgen!

➔ **Die Ansprechpartnerin des Fachdienstes Gesundheit ist zur Verschwiegenheit verpflichtet!**

■ Beratungsbescheinigung

Wenn Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben, erhalten Sie die gesetzlich notwendige Beratungsbescheinigung nach § 219 Absatz 2 Satz 2 Strafgesetzbuch.

Nach der Beratungsregelung ist damit ein Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche nach der Empfängnis möglich.

Zwischen der Beratung und einem Schwangerschaftsabbruch müssen mindestens drei Tage Bedenkzeit vergehen.

Die Schwangerenberatungsstelle im Fachdienst Gesundheit ist staatlich anerkannt.

➔ **Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder persönlich einen Termin!**